



## Liebe Bürgerinnen und Bürger!



Was ich mir zu Weihnachten wünsche? Das fragen mich meine Frau Simone, meine Eltern und Geschwister und noch nie war die Antwort so einfach - und so schwer erfüllbar der Wunsch. „Frieden auf Erden“, so lautet der klassische Weihnachtswunsch, eigentlich schon fast zur Phrase verkommen. Heuer hat er für mich eine große Bedeutung bekommen, wobei mir der „Friede im Dorf“ schon ausreichen würde. Ich kann die Welt nicht verändern, aber als euer Bürgermeister liegt mir die Gemeinschaft in Bergheim, Unterstall und Attenfeld mitsamt den Weilern am Herzen. Ich will für alle Bürger da sein - ob groß oder klein, dick oder dünn, katholisch, evangelisch oder konfessionslos, männlich, weiblich oder was auch immer, gleich welcher Hautfarbe oder Herkunft und heuer vor allem, ob geimpft oder ungeimpft. Für mich sind alle gleich wichtig und gleichviel wert. Schon seit einigen Jahren findet eine beunruhigende Spaltung der Gesellschaft statt. Je mehr das Schlagwort Antidiskriminierung bemüht wird, desto stärker wird in der Praxis tatsächlich diskriminiert. Doch was aktuell in unserem Land abgeht, ist in seiner Dimension neu und lässt sich am treffendsten mit „Hexenjagd“ umschreiben. Die Diskriminierung von Menschen, die ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrnehmen und sich nicht mit einem nur bedingt zugelassenen, noch in Erprobungsphase befindlichen Medikament behandeln lassen wollen, dass nur aufgrund einer Änderung in Paragraf 4 des deutschen Arzneimittelgesetzes aus dem Jahr 2009 als „Impfung“ bezeichnet werden darf, ist ebenso beispiellos wie unbegründet. Als Genesene gehören Simone und ich in wenigen Tagen zu den Privilegierten, die durch die 2G-Vorschriften nicht mehr ausgeschlossen werden. Es hat mich betroffen gemacht, als ich kürzlich gefragt wurde, ob Ungeimpfte jetzt für mich Ausgestoßene sind. Das sind sie natürlich nicht. Jeder Geimpfte sollte sich bewusst sein, dass sein Impfstatus bald zeitlich begrenzt werden wird, und er dann auch zu den Ausgestoßenen gehört, wenn er sich nicht

die dritte, vierte (bereits für März angekündigte) Impfung, die fünfte oder zehnte Impfung in immer kürzeren Abständen geben lassen will.

Wie ihr wisst, hatten wir Corona, Simone hat es besser weggesteckt, ich musste ins Krankenhaus. Was ich dort mitbekommen habe, möchte ich euch erzählen – zum Nachdenken. Es waren nicht 90% Ungeimpfte auf Station, sondern circa 50%. Die Impfquote im Landkreis liegt ja angeblich niedrig, also nicht viel höher als der Anteil der Geimpften im Krankenhaus. Es lässt sich also über die Wirkung der Impfung streiten. Zumal mir erzählt wurde, dass die letzten drei auf der Intensivstation des Krankenhauses Verstorbenen geimpft waren. Für mich persönlich war es ein Glück, ungeimpft zu sein. Denn ich habe Donald Trumps Wundermittel erhalten, Antikörper! Der Arzt sagte dazu, dieses Medikament könne nur Ungeimpften verabreicht werden, bei Geimpften vertrage es sich nicht. Auch darüber lohnt sich nachzudenken.

Das Hauptargument für die Hetzjagd auf Ungeimpfte ist die Behauptung, sie würden das Virus verbreiten. Dabei haben weltweite Studien mittlerweile bewiesen, dass es keinen oder nur einen minimalen Unterschied bei der Übertragung des Virus gibt. Ich bin kein Wissenschaftler, aber ich weiß, wie es bei mir war. Sechs Geimpfte und zwei Ungeimpfte (beide frisch getestet) trafen sich, einer der Geimpften schleppte Corona ein und steckte alle anderen bis auf einen einzigen (geimpft) an. Das soll keine Schuldzuweisung sein, nur zum Nachdenken anregen. Auch Geimpfte übertragen das Virus und sie erkranken genauso.

Ich will den Spieß keineswegs umdrehen, sondern hoffe, dass wir einen Modus finden, wieder respektvoll miteinander umzugehen, statt unser Gegenüber auf seinen Impfstatus zu reduzieren. Jeder soll selbst über seinen Körper entscheiden dürfen. Wir müssen alle zusammenhalten, das ist mein größter Wunsch!

**Ein außergewöhnliches Jahr mit vielen Einschränkungen und Schwierigkeiten geht zu Ende. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten, vor allem gesunden Start ins Jahr 2022!**

Euer Bürgermeister  
Tobias Gensberger

# SERVICEBLOCK

## Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo-Fr ... 8-12 Uhr

Mittwoch zusätzlich ... 14 - 18 Uhr

Eingeschränkter Publikumsverkehr und FFP2-Maskenpflicht!

Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in Ausnahmefällen auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau  
Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg  
Zentrale: 08431/6719-0  
verwaltung@vg-neuburg.de

### • Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Frau Schiegl, Zimmer 1 .....08431/6719-10  
schiegl@vg-neuburg.de.....  
Frau Schraml, Zimmer 1 .....08431/6719-20  
schraml@vg-neuburg.de

### Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,  
Zimmer 2 .....0160/97919258  
buergemeister@gemeinde-bergheim.de  
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,  
Zimmer 5 .....0171/6411357  
buergemeister@rohrenfels.de

### Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11  
goessl@vg-neuburg.de

### Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di).....08431/6719-18  
rottmeir@vg-neuburg.de  
Frau Hermann, Zimmer 7 .....08431/6719-19  
hermann@vg-neuburg.de

### Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 .....08431/6719-12  
graf@vg-neuburg.de

### Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 .....08431/6719-17  
wolf@vg-neuburg.de

### Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) .....08431/6719-13  
wenger@vg-neuburg.de

### Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 .....08431/6719-15  
scheller@vg-neuburg.de

### Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16  
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter [www.vg.neuburg.de](http://www.vg.neuburg.de), Mit der Maus ins Rathaus

### • Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister  
Tobias Gensberger ..... Tel. 0160/97919258  
Gemeindezentrum Bergheim  
Schulstraße 9, 86673 Bergheim

Tel 08431/8386, Fax 08431/618996

E-Mail: [buergemeister@gemeinde-bergheim.de](mailto:buergemeister@gemeinde-bergheim.de)

### Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

**2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann..** Tel. 01573/5209520

**3. Bürgermeister Thomas Bauer .....** Tel. 08431/2219

### • Öffentliche Einrichtungen

**Grundschule Bergheim:**..... Tel. 08431/430614,  
Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall.....Fax 08431/44332  
E-Mail: [verwaltung@gs-bergheim.de](mailto:verwaltung@gs-bergheim.de)

### Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2  
Tel. 08431/48455 – E-Mail: [kiga@gemeinde-bergheim.de](mailto:kiga@gemeinde-bergheim.de)

**Kindergartenreferentin:** Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – [steffi\\_sauerlacher@web.de](mailto:steffi_sauerlacher@web.de)

**Seniorenbeauftragte:** Andrea Weck

Tel. 08431 647815 – [andreaaweck@email.de](mailto:andreaaweck@email.de)

**Gemeindebücherei Bergheim.....** Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr .....Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

**Bauhof .....**0170/9029542

### Wichtige Rufnummern

Polizei ..... 110  
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... 116 117  
Giftnotruf München.....089-19240  
E.ON Bayern Störungsmeldung .....09 41-28 00 33 66  
Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333  
Heimberggruppe.....08434-484  
DSLmobil ..... 09090-99798-0  
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278  
Pflege Stützpunkt .....08431-580366  
Landkreisbetriebe Müllentsorgung ..... 08431-612-0  
Landratsamt..... 08431-57-0

### Impressum

## Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# SERVICEBLOCK

## Termine rund um den Müll

### Abfuhrtermine für Restmülltonnen

#### Bio (wöchentlich):

27.12.2021/03.01.2022/10.01.2022/17.01.2022/24.01.2022

#### RMT (14-tägig):

03.01.2022/17.01.2022

#### RMT (vierwöchig):

03.01.2022

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

### Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

#### Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

### Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

### Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

### Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

### Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

### Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

**Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter [www.landkreisbetriebe.de](http://www.landkreisbetriebe.de).**

## Apotheken-Notdienst

### 2022

01.01.	Elisen-Apotheke Nassenfels,	Im Straßfeld 4
02.01.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
03.01.	Birken-Apotheke,	Karlshuld
04.01.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
05.01.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
06.01.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
07.01.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
08.01.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
09.01.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
10.01.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
11.01.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
12.01.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
13.01.	Elisen-Apotheke, Nassenfels	Im Straßfeld 4
14.01.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
15.01.	Birken-Apotheke,	Karlshuld
16.01.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
17.01.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
18.01.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
19.01.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1
20.01.	St.-Josef-Apotheke, ND	Fr.HoffmannStr. 41
21.01.	Barmh.Brüder-Apotheke, ND	Bahnhofstr. 107
22.01.	Donau-Apotheke, ND	Neuhofstr. 243
23.01.	easy-Apotheke, ND	Am Südpark 7
24.01.	Elisen-Apotheke, ND	Ingolstädter Str. 17
25.01.	Elisen-Apotheke Nassenfels,	Im Straßfeld 4
26.01.	Donaumoos-Apotheke, Karlshuld,	Ingolstädter Str. 12
27.01.	Birken-Apotheke,	Karlshuld
28.01.	Marien-Apotheke, ND	Schmidstr. 132
29.01.	Ostend-Apotheke, ND	Sudetenlandstr. 47
30.01.	Rosen-Apotheke, ND	Rosenstr. 99
31.01.	Schwalbanger-Apotheke, ND	Am Schwalbanger 1

### Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe  
Montag, 24.01.2022, 12.00 Uhr

## IN EIGENER SACHE

### Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

<https://epaper.wittich.de/2340>



## Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

### Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **24.01.2022** statt. Der Ort ist auf Grund der aktuellen Lage noch nicht bekannt und wird in der Bekanntmachung veröffentlicht.

**Alle Einladungen und Informationen** sind auf der Homepage der Gemeinde über - **Gemeinde/Ratsinformationssystem** - verfügbar.

## Wichtige Termine

### Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

Aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie hat die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau in der Zeit von **Montag, 27.12.2021 bis einschließlich Freitag, 07.01.2022** geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar!

Um dennoch für Sie Erledigungen während der Ferienzeit zu ermöglichen, hat die Verwaltung am **Dienstag, 28.12.2021, von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Mittwoch, 05.01.2022, von 08.00 bis 12.00 Uhr, sowie 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.**

## Energiesprechstunde

**Kostenlose Energiesprechstunden im Landkreis finden weiter telefonisch oder per ZOOM-Konferenz statt!**

Der Verein „Energie effizient einsetzen e.V.“ bietet jeweils donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden an. Diese finden so lange wie nötig telefonisch oder per ZOOM-Konferenz online statt. Es stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung.

Der Energieberater nimmt sich Zeit für Einzelgespräche, um über Einzelmaßnahmen der Gebäudesanierung unter Berücksichtigung eines sinnvollen Gesamtkonzeptes zu beraten. Auch zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und der Gemeinden wird Auskunft gegeben, um einen ersten Überblick über die Rentabilität von Renovierungen zu schaffen. Wer sich beraten lassen möchte, kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter [info@e-e-e.eu](mailto:info@e-e-e.eu) anmelden.

### Nächste Termine:

Donnerstag, 13. Januar 2022, Landratsamt ND-SOB, Platz der Deutschen Einheit 1, Neuburg, Raum 114

## Behördensprechtage mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

### Nächster Termin: 18.01.2022

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

## Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung

**Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt.** Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechstage wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Vor September 2020 ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.

Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung. Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der

DRV Bayern Süd [www.deutsche-rentenversicherung-bayern-sued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayern-sued.de) buchen.

Er benötigt dazu

- \* ein Endgerät (PC, Laptop oder Smartphone) mit einer Frontkamera (zur besseren Lesbarkeit empfehlen wir, einen PC oder Laptop zu verwenden)
- \* einen der folgenden Browser: Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari in ihrer aktuellen Version sowie
- \* eine ausreichende Datenleitung mit einer Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s.

Andrea Obermeier

Abteilung Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

München Neuperlach

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863

[andrea.obermeier@drv-bayernsued.de](mailto:andrea.obermeier@drv-bayernsued.de)

[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)

## Informationen der Verwaltung

## Corona Aktuell

### Impfen ohne Termin in den Gemeinden

Die mobilen Impfteams sind in den Gemeinden des Landkreises unterwegs. Die genauen Impferte sowie weitere Termine werden über die Presse sowie die Homepage des Landkreises unter [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de) bekannt gegeben.

Bitte beachten:

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Verimpft werden die Impfstoffe von Moderna und, sofern verfügbar, von Biontech. Zum Impftermin sollen bitte alle vorhandenen Unterlagen der bisher erfolgten Corona-Schutzimpfung sowie der Impfausweis und der Personalausweis mitgebracht werden.

### Die bereits feststehenden Termine im Überblick:

27.12.2021 Montag, Burgheim 17.00 - 20.00 Uhr, Turnhalle, Schulgasse 4

28.12.2021 Dienstag, Wagenhofen 17.00 - 20.00 Uhr, St.-Martins-Heim, Kirchplatz

29.12.2021 Mittwoch, Karlshuld, 17.00 - 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Kindergartenstr. 2

30.12.2021 Donnerstag, Karlskron, 17.00 - 20.00 Uhr, Schulmensa, Bürgermeister-Scholl-Str. 2

06.01.2022 Donnerstag, Oberhausen, 17.00 - 20.00 Uhr, Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben (Presse) 07.01.2022 Freitag, Aresing, 17.00 - 20.00 Uhr,

Kaufmair-Anwesen, St.-Martin-Str. 6

[www.neuburg-schrobenhausen.de/Menü/Aktuelles/Coronavirus](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/Menü/Aktuelles/Coronavirus)

[www.stmgp.bayern.de/coronavirus\\_oder](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus_oder)

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

### Impfzentren in Neuburg und Mühlried

**Berufsschulcontainer, Monheimer Straße 66, Neuburg, direkt neben der Corona-Teststation**

**Impfstation Mühlried, Rinderhofer Breite 11**

Corona-Testzentren

### Neues Testzentrum Neuburg:

**Container an der Berufsschule, Monheimer Straße**

**Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried:**

**Rinderhofer Breite 11**

Termine können online unter [www.terminland.de/schnelltests-nd-sob](http://www.terminland.de/schnelltests-nd-sob) gebucht werden.

## Termine für Antigen-Schnelltests unter [www.schnelltest.kkh-sob.de](http://www.schnelltest.kkh-sob.de).

Termine für PCR-Tests online unter [www.pcrtest.kkh-sob.de](http://www.pcrtest.kkh-sob.de).

Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann auch **telefonisch unter der Nr. 08252/94555** (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

### Hotline

**089 / 122 220 oder 09131 6808-5101**

**Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr, Tel. 08431/57-555

**[www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen bayern.de/service](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service)**

**Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen:  
116 117**

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

## Bergheim - eine bienenfreundliche Gemeinde

Der Bezirk Oberbayern hat an die Gemeinde Bergheim eine Anerkennungsurkunde vergeben.



Wir alle wissen vom Bienen- und Insektensterben und den damit verbundenen Folgen für Pflanzen, Tiere und Menschen. Alles hängt zusammen - und weil das so ist, können wir auch mit unserem Handeln viel bewirken, als Einzelne und erst recht in der kommunalen Familie. Das nützt uns, macht unsere Gemeinde attraktiver und kommt am Ende uns allen zugute.

Das Preisgeld ist zweckgebunden für Vorhaben, die einer bienen- und insektenfreundlichen Umwelt zugutekommen.

## Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

**Wichtig:** Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

## Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

## Haben Sie etwas verloren?

### Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- [www.vg-neuburg.de](http://www.vg-neuburg.de)
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken

- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.**

## Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

### Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

## Räum- und Streupflicht

Wir weisen darauf hin, dass die Anlieger die Pflicht haben, bei Eisglätte und Schneefall wochentags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr und sonn- und feiertags zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr die Gehwege frei zu räumen und zu streuen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss ein 1m breiter Streifen frei gemacht werden. Diese Regelung gilt auch für die Eigentümer von unbebauten Grundstücken innerhalb der Ortschaften. Es ist nicht gestattet, Schnee aus Privatgrundstücken auf die Gehwege oder Straßen zu schieben.

## Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

## Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

## Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

## Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

## Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

## Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund  
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund  
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

## Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

### Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

#### Weitere Fälle in Bayern/ Landkreis erlässt Allgemeinverfügung

Bayernweit sollen ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gegen die Geflügelpest zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel angeordnet werden. Das hat das Bayerische Umweltministerium aufgrund der bei Wildvögeln vorliegenden Geflügelpestnachweise in Deutschland und Bayern veranlasst. Erforderliche Maßnahmen erfolgen bayernweit einheitlich auf Grundlage einer zentralen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Deshalb hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen am 8. Dezember 2021 eine entsprechende Allgemeinverfügung im Amtsblatt (siehe [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de)) veröffentlicht. Diese tritt am 9. Dezember 2021 in Kraft. Darin werden neben verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen weitere Vorbeugungen wie beispielsweise ein Verbot von Ausstellungen und Märkten, ein Fütterungsverbot von Wildvögeln (Singvögel sind ausgenommen) sowie eine Untersuchungspflicht bei Händlern, die Tiere im Rahmen des mobilen Handels abgeben, geregelt. Durch die konsequente Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Insbesondere in der Nähe von Gewässern jeglicher Art und Größe sollten Geflügelhaltungen vorsorglich auch mittels eines engmaschigen Netzes soweit möglich überspannt werden. Aktuell sind in Bayern insgesamt drei Fälle bei Wildvögeln in den Landkreisen Cham und Nürnberger Land nachgewiesen. Deutschlandweit sind in dieser

Saison mehr als 280 Fälle amtlich festgestellt worden. Zudem hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) kürzlich einen einzelnen Vogelgrippeausbruch in einem kleinen Hausgeflügelbestand mit rund 50 Hühnern im Landkreis Erding bestätigt. Infolgedessen musste der Betrieb gesperrt und die Tiere entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen gekeult werden.

Um eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, wird in Bayern das bewährte Wildvogelmonitoring konsequent weitergeführt. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen in Deutschland ist bislang nicht bekannt geworden. Tote oder kranke Tiere sollten von Bürgerinnen und Bürgern nicht berührt und eingesammelt werden. Entsprechende Funde sollen dem Veterinäramt gemeldet werden.

Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern gibt es unter:

<https://www.lgl.bayern.de/tier-gesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/>

Bei einer Verschärfung der Seuchenlage, wird die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels wahrscheinlich. Betroffene Geflügelhalter sollten daher Überlegungen anstellen, wo und wie ihr Geflügel bei einer weiteren Verschärfung aufgestellt werden kann.

## Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef



Die Katholische Waisenhausstiftung Schrobenhausen als Träger des Kinder- und Jugendhilfezentrums St. Josef in Schrobenhausen sucht

**Pädagogische Fachkräfte** (m/w/d)

**Pädagogische Hilfskräfte** (m/w/d)

**Ungelernte Hilfskräfte** (m/w/d)

**Beschäftigte auf geringfügiger Basis**

für die Mitarbeit in einer Ganztagsklasse des sozialpädagogischen Förderzentrums in Neuburg, Schrobenhausen oder Aresing. Die Arbeitszeit kann zwei bis vier Nachmittage umfassen. Sie arbeiten in der Schulzeit, die Schulferien sind frei.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Betreuung von Kindern oder von Jugendlichen. Hilfreich sind Freude an der Unterstützung von Hausaufgaben und Freizeit. Sie arbeiten in engagierten Teams.

Die Bezahlung erfolgt nach AVR mit entsprechenden Sozialleistungen. Fortbildung wird angeboten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

**Herrn Jochen Semle**

**Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef**

**Schleifmühlweg 4, 86529 Schrobenhausen**

Vorabinformation unter Telefon 08252 – 89870

E-mail: [info@kjh-st-josef.de](mailto:info@kjh-st-josef.de)

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 06.12.2021

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes Bergheim; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Bergheim hat in der Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim beschlossen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dient zur Ausweisung des Sondergebiets für die Asphaltmischanlage sowie des Firmensitzes der Firma Richard Schulz. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 17.01.2017 bis 20.02.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 14.10.2019 behandelt und abgewogen, der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2019 bis zum 16.12.2019. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. In der Sitzung vom 15.03.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der damit verbundenen Änderungen, vor allem im Umweltbericht, musste eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Bergheim stellt die vom Planungsbüro Böhm, ausgearbeitete 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **2. Änderung des Bebauungsplans Gänsberg II (An der Wiege) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss/Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Bergheim hat in seinen Sitzungen vom 14.12.2020 und 05.07.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans Gänsberg II (An der Wiege) beschlossen. In der Sitzung vom 06.09.2021 wurde der Planentwurf gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro OPLA gesichtet und entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Die Gemeinde Bergheim erlässt unter Berücksichtigung der in der vorangegangenen Abwägung gefassten Beschlüsse die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gänsberg II (An der Wiege)“ in der vorliegenden Fassung vom 06.12.2021 als Satzung mit Begründung.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Aufstellung des Bebauungsplans Am Luckerberg III mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Am Luckerberg I; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Luckerberg III“ in Bergheim beschlossen. In der Sitzung vom 16.11.2020 wurde der Planentwurf gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 21.06.2021 behandelt und der überarbeitete Entwurf gebilligt.

Die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 20.07.2021 bis einschließlich 22.08.2021 statt.

Durch das Planungsbüro WipflerPlan wurden zwischenzeitlich die Stellungnahmen gesichtet und entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese sind als Anlage beigefügt.

## Weihnachtswünsche „Wir füreinander“



Die Geburt Jesu in Bethlehem ist keine einmalige Geschichte, sondern ein Geschenk, das ewig bleibt.

*Martin Luther*

**Wir sagen Danke,**

wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für 2022 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!



**Johanna Knöferl**

*Die Nachbarschaftshilfe „Wir füreinander“*

Die Gemeinde Bergheim erlässt unter Berücksichtigung der in der vorangegangenen Abwägung gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Am Luckerberg III mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Am Luckerberg I“ in der vorliegenden Fassung vom 06.12.2021 als Satzung mit Begründung.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Baugebiete „Luckerberg II“ und „Luckerberg III“: Beschluss über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 BauGB und Beauftragung des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt mit der Durchführung gemäß § 46 Abs. 4 BauGB**

**Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung und in der Sitzung vom 06.09.2021 die Bebauungspläne „Luckerberg II“ und „Luckerberg III“ als Satzung beschlossen. Mit den beteiligten Grundstückseigentümern wurde notariell die Grundstücksverteilung geregelt. Die Neueinteilung der Grundstücke soll über eine Umlegung nach dem Baugesetzbuch erfolgen, da sich die früheren privaten Baulandumlegen als zu teuer und arbeitsintensiv erwiesen haben. Die Umlegung nach § 45 BauGB muss durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**Beauftragung des Vermessungsamtes Ingolstadt mit der Durchführung**

Zuständig für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ist gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Gemeinde in Eigenverantwortung. Nach § 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde die Durchführung des Verfahrens auf eine andere geeignete Behörde übertragen. Geeignete Behörde ist z. B. das Vermessungsamt Ingolstadt. Diese würde das Verfahren auch übernehmen.

Zur Neuordnung der Grundstücke in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne „Luckerberg II“ und „Luckerberg III“ in Bergheim beschließt der Gemeinderat jeweils die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45 ff BauGB.

Die Gemeinde Bergheim beauftragt gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB das Vermessungsamt Ingolstadt mit der Durchführung des jeweiligen Umlegungsverfahrens für die Baugebiete „Luckerberg II“ und „Luckerberg III“.

**Antrag auf Errichtung einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1, Gemarkung Bergheim**

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Bergheim eingegangen.

Die Gewerbehalle entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, es wurden alle Nachweise (Freiflächengestaltungsplan und Schallschutz-Gutachten) eingereicht. Die erforderlichen Stellplätze für die Gewerbehalle sind nachgewiesen.

Da laut Bebauungsplan ausnahmsweise auch Betriebsleiterwohnungen zugelassen werden können, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ist der Antrag auf Errichtung einer Betriebsleiterwohnung im regulären Genehmigungsverfahren zu behandeln. Dafür ist das gemeindliche Einvernehmen notwendig. Für die Betriebsleiterwohnung ist eine Wohneinheit geplant. Die erforderlichen Stellplätze für die Wohnung sind vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 169/1 Gemarkung Bergheim wird erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Beratung und Beschluss über einen Beitritt zu einem möglichen Landschaftspflegeverband**

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen plant die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis.

Der Zweck des Verbandes ist die Pflege der erhaltenswerten Naturflächen im Gebiet des Landkreises. Zusätzlich soll für beitretende Gemeinden die Anlage und Pflege von gemeindlichen Flächen übernommen werden. Dies reduziert den organisatorischen Aufwand für die Gemeinden.

Es wurden verschiedene Informationen vom Landratsamt verteilt und Gespräche geführt. Bei Übernahme der Pflege der gemeindlichen Flächen, die nicht als Ökokontoflächen gelistet sind, durch den Verband, kann die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf die Entwicklung der Fläche nehmen.

Die Kosten für die Pflege würden nach entsprechend zu entwickelnden Stundensätzen abgerechnet. Als „Mitgliedsgebühr“ würden 0,65 € pro Einwohner der Gemeinde anfallen. Der Landkreis plant ebenfalls dem Landschaftspflegeverband beizutreten. Somit entrichtet auch der Landkreis eine „Mitgliedsgebühr“ von 0,65 € pro Einwohner.

Die Verwaltung rät von einem Beitritt von einem zugründenden Landschaftspflegeverband ab, da, außer dem wegfallenden organisatorischen Aufwand, keine Vorteile erkennbar sind.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde wird ähnlich, wie bei der Beauftragung einer Privatfirma sein. Es wird eine zusätzliche Verwaltungseinheit geschaffen, deren Allgemeinkosten ebenfalls getragen werden müssen. Diese Kosten werden komplett auf die Gemeinden des Landkreises umgelegt (Gebühr und Kreisumlage). Bei der Gestaltung bzw. Nutzung der gemeindlichen Flächen kann nur noch bedingt darauf Einfluss genommen werden.

Die Gemeinde Bergheim lehnt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sowie die Gründung eines solchen ab. Die diesbezüglichen Themen sollen in den Mitgliedskommunen der iKommZ, so auch in der Gemeinde Bergheim, über die iKommZ abgewickelt werden.

**Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Gründung der Gesellschaft „Energiegesellschaft mittlere Donau GmbH“**

Die Gemeinde ist als Trägergemeinde an dem iKommZ Mittlere Donau gKU beteiligt.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen beabsichtigt nun, auf zusammen mit der Firma Erdgas Schwaben GmbH die Gesellschaft „Energiegesellschaft mittlere Donau GmbH“ zu gründen. Das Stammkapital der GmbH beträgt 300.000,00 €. Der Anteil des gemeinsamen Kommunalunternehmens am Stammkapital beträgt des Weiteren dann 147.000,00 € (49 %)

Aus Sicht der Rechtsaufsicht am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ist es für diesen Vorgang notwendig, dass die Trägergemeinden des gemeinsamen Kommunalunternehmens der beabsichtigten Unternehmensgründung zustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergheim stimmt der beabsichtigten Gründung der Gesellschaft „Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH“ mit den Gesellschaftern iKommZ Mittlere Donau gKU und Erdgas Schwaben GmbH zu.

**Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Grundschule und den Kindergarten**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021 wurde bekanntgegeben, dass erneut Förderanträge für die mobilen Luftreinigungsgeräte gestellt werden. Die Antragstellung ist mittlerweile für die Grundschule Unterstall, sowie den Kindergarten St. Mauritius in Bergheim erfolgt.

Aufgrund des vom Bund aufgestellten Förderprogramms werden Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mit bis zu 100 % bezuschusst. Im Fall der Gemeinde Bergheim befindet sich der Raum für die Mittagsbetreuung im Kellergeschoss und ist nicht zu lüften. Es wurde für diesen Raum somit Bundesförderung beantragt. Auch für die über Fenster zu lüftenden Klassenräume wurde für insgesamt vier Klassenzimmer ein Förderantrag nach der Landesförderung gestellt. Hierfür beträgt der Fördersatz maximal 50 %.

Auch für das Stammhaus des Kindergartens St. Mauritius wurde für die insgesamt fünf Gruppenräume (3x Regelkindergarten und 2x Kinderkrippe) ein Förderantrag nach der Landesförderung mit max. 50 % Bezuschussung gestellt.

Es wurden mittlerweile auch zwei verschiedene Geräte zur Testung in der Grundschule aufgestellt. Von beiden Gerätetypen müssten jeweils zwei Stück pro Klassenraum aufgestellt werden, um den notwendigen Luftdurchsatz zu erreichen. Bei dem einen Gerät handelt es sich um ein Kombigerät aus Filter- und UVC-Technologie der Firma Novoflow aus Rain. Die Kosten hierfür betragen pro Gerät 1.499 € brutto, somit 2.998 € pro Zimmer.

Bei dem anderen Gerät handelt es sich um ein auf UVC-Technik basierendem Modell der Firma Phillips das von den Stadtwerken Ingolstadt vertrieben wird.

ie Kosten würden für das erste Gerät 785 € brutto und für jedes weitere pro Stück 750 € brutto betragen. Somit entstehen hier Ausgaben in Höhe von 1.500 € pro Zimmer. Kosten für Lieferung und Montage fallen nicht an. Auch Wartungskosten entstehen erst nach sechs Jahren durch den Austausch der Lampen.

Beide Geräte sind sehr geräuscharm und einfach in der Bedienung. Einziger Nachteil des Kombigeräts ist der seitliche Luftaustausch auf Kopfhöhe der Kinder, da hier ein kalt gefühlter Luftzug entsteht. Bei dem günstigeren Gerät erfolgt der Luftaustausch nach oben.

Die Gesamtausgaben für den Kindergarten würden sich bei UVC-Geräten auf 7.499,98 € belaufen, wovon die Förderung und der gemeindliche Eigenanteil jeweils 3.749,99 € betragen würden.

Für die Grundschule fielen insgesamt 7.534,97 € an Ausgaben an. Da für den Raum der Mittagsbetreuung die Kosten zu 100 % übernommen werden und für die Klassenräume zu 50 %, verbliebe ein Eigenanteil bei der Gemeinde von 2.999,98 €, die Förderung würde sich auf 4.534,99 € belaufen.

Der bei der Gemeinde verbleibende Eigenanteil für alle Geräte (insgesamt 20 Stück) würde 6.749,97 € betragen.

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von insgesamt 20 mobilen Luftreinigungsgeräten (jeweils 10 Geräte für die Grundschule Unterstall und 10 Geräte für den Kindergarten St. Mauritius) bei den Stadtwerken Ingolstadt zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 15.034,95 €.



**„HUMEDICA - GESCHENK MIT HERZ“**

In den letzten Novemberwochen hätte man die Aula der Grundschule Bergheim beinahe mit einer Weihnachtswerkstatt verwechseln können, denn viele prall gefüllte und in buntes Papier gepackte Geschenke hatten sich hier angesammelt. Insgesamt 54 Päckchen wurden von den Schülerinnen und Schülern mit der Unterstützung von Eltern, Nachbarn und Verwandten für Kinder in Not gepackt. Als dann am Freitag vor dem ersten Adventswochenende der Lastwagen von „humedica“ eintraf, fiel es manchem Kind zunächst gar nicht so leicht sich von seinem herrlichen Geschenkpäckchen zu trennen. Schließlich konnten sich aber doch alle Mädchen und Buben dazu durchringen, ihr Paket auf die weite Reise zu armen Kindern in Ländern wie Rumänien, Serbien, Niger, Simbabwe oder Pakistan zu schicken. Herzlichen Dank an alle fleißigen Päckchenpackerinnen und Päckchenpacker!



**Kindergarten/Schule**

**Grundschule Bergheim  
Verschiedene Aktionen**



**DIE SCHÖNSTE PAUSE  
IM JAHR ...**

Am Donnerstag, den 9. Dezember 2021 war es endlich soweit! Frau Holle hatte die Grundschule Bergheim mit einer dicken Schneeschicht bedeckt und die Schneeschaukeln, die der Elternbeirat vor einigen Jahren gespendet hatte, kamen diesen Winter das erste Mal zum Einsatz. Mit Feuereifer nutzten die Kinder die Pause, um Iglus zu bauen, Schlittenpisten zu präparieren und riesige Schneemänner aufzustellen. Mal schauen, wie oft die Schneispielgeräte vor den Weihnachtsferien noch aus dem Keller geholt werden können und ob es vielleicht sogar für weiße Weihnachten reicht.



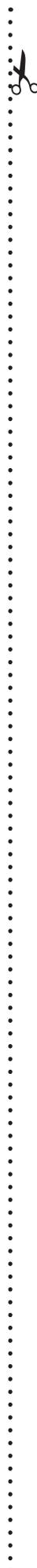
Fotos: Grundschule Bergheim

# Vereinsnachrichten

## Termine 2022 der Pfarrgemeinde und der Ortsvereine Unterstall

Datum	Tag	Zeit	Verein	Veranstaltung
<b>Januar</b>				
06.01	DO		Pfarrgemeinde	Hausbesuche der Sternsinger
06.01	DO	19:00	Schützenverein	Generalversammlung mit Neuwahlen
16.01	SO	20:00	BGU	Jahreshauptversammlung
<b>Februar</b>				
03.02	DO	18:30	Pfarrgemeinde	Mariä Lichtmess/Kerzenweihe/Biasiussegen
05.02	SA	19:29		Ball der Vereine Schützenheim
13.02	SO	14:00	Pfarrgemeinde	Faschingsfeier
26.02	SA	14:00	Sportverein	Altpapiersammlung
<b>März</b>				
06.03	SO	08:45	Pfarrgemeinde	Anbetungstag
06.03	SO	20:00	Kriegerverein	Generalversammlung mit Neuwahlen
12.03	SA	20:00	Sportverein	Mitgliederversammlung
12.03	SA	20:00	Feuerwehr	Jahreshauptversammlung
20.03	SO		Pfarrgemeinde	Pfarrgemeinderatswahl
			Gartenbauverein	Baumschneidekurs
<b>April</b>				
02.04	SA	08:30	Gartenbauverein	Flursäuberung
02.04	SA	20:00	Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung
09.04	SA		Gartenbauverein	Rindenmulchaktion
			Schützenverein	Osterschießen
18.04	MO	19:00	Schützenverein	Preisverteilung Osterschießen
30.04	SO	10:00	Pfarrgemeinde	Erstkommunionfeier
30.04	SA		Sportverein	Altpapiersammlung
				Maibaumfeier mit Maibaumaufstellen
<b>Mai</b>				
?????	SA		Pfarrgemeinde	Auswärtige Maiaudacht der Frauen
08.05.	SO		Pfarrgemeinde	Krönung der Maibaumkönigin in Unterstall
	SO		Pfarrgemeinde	Rosenverkauf zum Muttertag
	SO		Pfarrgemeinde	Maiaudacht mit Kommuniongewand und Kerzen
22.05	SO	09:00	Pfarrgemeinde	Flurprozession mit Erstkommunionkinder
			Pfarrgemeinde	Firmung im Dom zu Eichstätt
<b>Juni</b>				
16.06	DO		Pfarrgemeinde	Fronleichnamsprozession
16.06	DO		Sportverein	Dorfmeisterschaft der Stockschiützen
18.06	SA		Sportverein	Sonnwendfeier
25.06	SA		Sportverein	Altpapiersammlung
26.06	SO		Gartenbauverein	Sommerfest

Datum	Tag	Zeit	Verein	Veranstaltung
<b>Juli</b>				
			Schützenverein	Bürgerschießen
16.07	SO		Gartenbauverein	Vereinsausflug
24.07	SO	18:15	Pfarrgemeinde	St.-Annaprozession
24.07	SO		Schützenverein	Grillfest
<b>August</b>				
			Gartenbauverein	Ferienprogramm
27.08	SA		Sportverein	Altpapiersammlung
<b>September</b>				
11.09	SO	10:00	Pfarrgemeinde	Patrozinium/Kirchweihfest St.-Magnus
16.09	FR	17:00	Gartenbauverein	Kartoffelfeier
18.09	SO	07:00	Pfarrgemeinde	Fußwahlfahrt nach Bergen
			Kyudo	Deutsche Enteki Meisterschaft
<b>Oktober</b>				
08.10	SA		Gartenbauverein	Weinfest
23.10	SO	19:30		Terminrunde für 2023
29.10	SA		Sportverein	Altpapiersammlung
<b>November</b>				
11.11	FR	18:45	Schützenverein	Martinischießen
12.11	SA	17:00	Pfarrgemeinde	Martinsmesse mit Umzug
13.11	SO			Volksstrauertag
19.11	SA		BGU	Glühweinstich
<b>Dezember</b>				
01.-24.12			KLJB	Christbaumverkauf
10.12	SA	19:30	Pfarrgemeinde	Frauentragen (Herbergssuche)
11.12	SA	19:30	Sportverein	Weihnachtsfeier
17.12	SA	19:30	Alle Vereine	Waldweihnacht/Brindlerkreuz
23.12	FR		Schützenverein	Weihnachtsfeier
			KLJB	Weihnachtsfeier
24.12	DO	22:00	Pfarrgemeinde	Christmette
31.12	SA		Sportverein	Altpapiersammlung



## Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.  
[www.gemeinde-bergheim.de/Vereine](http://www.gemeinde-bergheim.de/Vereine)  
 Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

## Buchtipp Weihnachten 2021



**Liebe Leser,  
bis auf weiteres  
haben wir  
**NUR NOCH  
AM SONNTAG  
GEÖFFNET!****

**ZUTRITT NACH 2G REGEL:  
GEIMPFT ODER GENESEN** 

**OHNE NACHWEIS DIGITAL ODER  
IN PAPIERFORM KEIN EINLASS!**

**AKTUELLE INFOS:** siehe Aushang am Gemeindezentrum sowie auf unserer neuen Facebook-Seite! 

*...trotz Allem wünscht Ihnen das  
Büchereiteam schöne, erholsame  
**Weihnachten**  
& ein gesundes 2022  
...bleiben Sie uns treu!*



Während der Weihnachtsferien haben wir sonntags geöffnet. Nur am **26.12.** bleibt die Bücherei geschlossen.



Foto: Alois Eder

Ihnen allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches **und vor allem gesundes Neues Jahr 2022.**  
 Die Vorstandschaft des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege Unterstall/Attenfeld e.V

## Musikverein Bergheim

Weihnachts- und Neujahrswünsche



Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem Gesundheit fürs Jahr 2022.

Musikverein Bergheim

### Impressum

## Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:  
 monatlich jeweils freitags zum Monatsende  
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
 LINUS WITTICH Medien KG,  
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
 Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.  
**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**  
 Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Wünsche zu den Feiertagen



Zum Jahresende 2021 möchten wir uns bei allen Helfern und Spendern für Ihre Unterstützung recht herzlich bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns bei all denjenigen, die unsere öffentlichen Grünanlagen hegen und pflegen und so zu einem lebenswerteren und schöneren Ortsbild in unserer Gemeinde mit beitragen.  
**Dafür unser herzlicher Dank.**



**Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.**

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0841 98 15 88-14  
[w.heislbetz@garant-immo.de](mailto:w.heislbetz@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

Es ist genug für alle da  
 „Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

**Wolfgang Heislbetz**  
 Immobilienberater



All unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten  
*herzliche Weihnachtsgrüße*



**AUTOHAUS  
BOTTCHER**  
Rain · Neuburg  
[www.opel-boettcher.de](http://www.opel-boettcher.de)

*Frohe Festtage*  
und die besten Wünsche  
für das neue *Jahr*



**I. THURNER**  
HAUSMEISTERSERVICE  
&  
DIENSTLEISTUNGEN

**Thurner Irene**  
Hauptstraße 24  
86673 Bergheim  
Tel. 0 84 31 - 4 55 22  
Mobil 01 74 - 259 25 16

*Danke!*  
Für das Vertrauen im vergangenen  
Jahr möchte ich mich auf diesem Wege  
bei meinen Kunden, Geschäftspartnern  
und Freunden herzlich bedanken.  
Ich wünsche allen friedvolle  
Weihnachten und alles erdenklich Gute  
für das neue Jahr!



**D.G. Immobilien**  
the Immobilienmakler regional, national, international



**Dieter Graf**  
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim  
Dorfstraße 11 / Attenfeld  
Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937  
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938  
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689  
E-Mail: [dieter.graf@dg-immobilien.net](mailto:dieter.graf@dg-immobilien.net)

**Komm mich besuchen in der  
Weberstr. 6 in Manching**



**Sonja Rufe.K**  
**0173/4348676**  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 10 bis 16 Uhr | Sa. 9 bis 14 Uhr



**ROLLADEN - SCHREINEREI**

# FUNK GmbH

**Neubau - Umbau - Sanierung**

- ☆ Rolladenkästen
- ☆ Fenster
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst



**IHR PARTNER ZUM BAU**  
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22  
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · [info@funk-in.de](mailto:info@funk-in.de) · [www.funk-in.de](http://www.funk-in.de)

**700 m² AUSSTELLUNG**

**Küchenräume auf 800 qm**

Planung,  
Herstellung  
und Montage  
aus einer  
Hand!



**kempfle**  
das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet  
Mo - Fr von 9 - 18 Uhr · Sa von 9 - 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · [www.kempfle-kuechenhaus.de](http://www.kempfle-kuechenhaus.de)

*Diese Preise sind der  
Wahnsinn!*  
Jetzt **günstig drucken**  
online

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen  
frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage  
und ein gutes neues Jahr.*



Ihr Verkaufsdienst  
**Carmen Engel**  
Tel.: 09191 723260 · Fax: 09191 723242  
[c.engel@wittich-forchheim.de](mailto:c.engel@wittich-forchheim.de)

